Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 6 (1866)

Heft: 17

Artikel: Körperliche Jugendübungen und Kadettenwesen [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675585

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lichen Körpers und beren Kunktionen kennen lehrt, eines der schönsten Ge= schenke, das die Volksschule ihren Zöglingen ins Leben hinaus mitgeben kann. Denn wie man irgend ein Runstwerk ober Werkzeug nur bann recht gebrauchen und vor Schaben bewahren fann, wenn man es in jeder Beziehung genau kennt, so ist dieß auch mit bem kunstvollsten Werkzeuge, bas der Schöpfer unserm Beiste verliehen, unserm Körper der Fall. Wenn man ferner bedenkt, welch' Unbeil schon der Aberglaube und die Wissenschaft theils für sich allein, theils in Verbindung mit der heillosen Quacksalberei jeder Art schon angerichtet haben, so sollte man wirklich nicht länger zögern, durch einen gründlichen Unterricht über die Theile des menschlichen Körpers und des ganzen wundervollen Organismus biesem Treiben ein Ende zu machen. Die Früchte tiefes Unterrichtes äußern sich aber auch in sittlicher Beziehung, benn wer einmal ben wundervollen Bau seines Körpers, die Regeln über bessen Pflege und Erhaltung kennt, wie könnte der anders, als ihn mit Achtung und Schonung behandeln?! Wird er sich nicht hüten, durch Unmäßigkeit im Genuß jeder Art auf ihn einzustürmen? Wird die Einsicht in seinen wundervollen Bau ihm nicht eine gewisse Pietät einflössen, die ihn bezügliche Ver= suchungen leichter überwinden läßt? Endlich muffen die gegebenen Lehren über Wartung und Pflege bes menschlichen Körpers auf jeder Lebensstufe nothwendig auch auf die physische Erziehung späterer Generationen einen höchst wohlthätigen Ginfluß ausüben.

(Schluß.)

Körperliche Jugendübungen und Kadettenwesen.

(Echluß.)

Auch die praktische Sinnesübung vernachlässigt die Schule in hohem Grade; das Kind wird wohl unterrichtet, wie viel Fuß eine Stunde zählt, wieviel Pfund ein Zentner, wie viel Quadratstunden groß ein Kanton, wie hoch der Montblanc ist; aber mit dem Auge sich einüben, wie viel Fuß eine gegebene kleine Distanz, wie hoch ein gegebenes Haus ist oder wie viele Jucharten ein gegebenes Stück Ackerland hält, davon ist keine Rede.

So entläßt die Schule den jungen Bürger und überliefert ihn

dem spätern Milizbeer. Der junge Mann kommt zu biesem, ohne irgend welchen Begriff vom Wesen des Soldaten, ohne körperliche Behendigkeit, ohne Sinn für Ordnung und Gehorsam, und der Misliginstruktor soll nun in Zeit von 5 Wochen dem nämlichen Mann beibringen: die körperlichen Bewegungsübungen, die Kenntniß und Uebung der Waffe und die Lehre von Disziplin und Tienstordnung! Das heißt von der Militärschule gewiß fast Unmögliches verlangen, und doch sagen wir frei heraus, daß wir der häusigen Forderung, die Militärinstruktionszeit zu verlängern, nie bestimmen könnten. Wenn aus dem jezigen Militärunterricht eine Reihe von pedantischen Deztails entsernt wird, so genügt die jezige Instruktionszeit; ja sie könnte sogar abgekürzt werden, wenn die Volksschule ihre Aufgabe besser erfüllen würde.

Das Radettenwesen ersett die Körperübungen der Jugend nicht. Schon numerisch angenommen nicht; benn im Kanton Bern find von 45,000 Schulknaben nur etwa 1200 in ben Kadettenkorps; also wenig über 2 Prozent; die übrigen 98 Prozent bleiben davon unberührt. Würden jene 1200 Knaben blog ben altern Schuljahren, 3. B. dem 14. und 15., angehören, das Berhältniß ware erheblich gunftiger, da in diesem Falle weit mehr Knaben durch die Korps gehen würden; allein es werden bie Knaben vom 8. Schuljahre an aufgenommen und mit dem Kindergewehr versehen. Wie es jett be= trieben wird, kann bas Rabettenwesen auch nie zu einer allgemeinen Berbreitung kommen; es wird zu pedantisch betrieben und zu viel die eigentliche Armee nachgeäfft. Der junge achtjährige Knabe hat wohl Freude, wenn er zum ersten Male ein hübsches Soldatenröcklein und dazu ein Gewehrlein und Patrontasche erhält, und geht mit Gifer an die Uebungen. Aber wenn er nun Jahr für Jahr die gleichen Ue= bungen und Rommando's der Soldaten=, Peletons und Kompagnie= schule durchmachen muß, ohne daß er irgendwie in das geistige Wesen der Wehrbildung eingeführt wird, so verleidet ihm die Sache, eine Erfahrung, die wir an fast allen unfern Anaben beobachteten. Letterem tragen auch die stehenden Gradauszeichnungen bei, die bei den Einen Sitelfeit, bei den Andern Mismuth hervorrufen. Endlich ist die Ginrichtung zu kostspielig; die Rnaben werden wie Stabsoffiziere bekleidet und alljährlich wird ein Kleid verwachsen; die Eltern

des Mittel= und Arbeiterstandes können den Extraaufwand von Fr. 40 jährlich nicht erschwingen und der Staat oder die Gemeinde kann aber auch nicht jedem Schulknaben von 8 Jahren an ein Kindergewehr liefern. Würden die Gewehrtragenden auf die zwei ältesten Schulziahrgänge beschränkt, so würden für den Kanton Bern 6—7000 Geswehre hinreichen; wie die Sache jetzt betrieben wird, müßten 30—40,000 Gewehre angeschafft werden, um das Institut allgemein zu machen. Es wäre letzteres jedoch ein zu ungerechtsertigter Auswand für ein bloßes Kinderspiel; denn viel Anderes als dieß ist das Kastettenwesen, wie es jetzt betrieben wird, nicht.

Nach diesen Ausführungen deuten wir einige Vorschläge an, die, besonders in Bern, einer ernsten Prüfung unterzogen werden sollten:

- 1) Einführung der körperlichen Uebungen in den Primarschulen; Verminderung der sitzenden Schulstunden, tägliche Abwechslung zwischen Sitzstunden und körperlichen Uebungen; in den jüngern Jahren nie länger als 1 ½ Stunden ununterbrochener Sitzunterricht.
- 2) Die körperlichen Uebungen sind in der Art zu behandeln, daß sie ohne jedoch diesen Zweck ausschließlich zu befolgen zugleich als elementare Vorbildung der künftigen Soldaten passen. Deßhalb mehr Frei= und Ordnungsübungen, als Uebungen am Geräth; Uebereinstimmung mit den militärischen Bewegungsübungen der Soldaten und der Pelotonsschule; Uebereinstimmung in den Benen= nungen und den Kommando's dieser Uebungen.
- 3) Einführung des Bad= und Schwimmunterrichts überall, wo die Bedingungen dafür vorhanden sind. Vor Allem Aufnahme dieses Zweiges in unsere Lehrerseminarien.
- 4) Reform des Kadettenwesens: Beschränkung der Gewehrtrasgenden auf die zwei ältesten Schuljahrgänge; Vereinfachung der Unisform; Abschaffung der ständigen Gradauszeichnung.
- 5) Die Ertheilung des Turnunterrichts durch öffentliche Lehrer ersetzt die Erfüllung der Militärpflicht. Deshalb Befreiung der bestreffenden Lehrer von der Militärsteuer. Jeder aus dem Lehrerseminar Tretende sollte einen effettiven Militärkurs mitmachen. Auch der Militärunterricht bildet und erzieht.